

Voranmeldung vom 1. Dezember 2005



(Not for distribution in the United States of America)

Voranmeldung für das öffentliche Tauschangebot

der

Crucell N.V., Niederlande

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Berna Biotech AG mit einem Nennwert von CHF 0.40

1. Öffentliches Tauschangebot

Crucell N.V. (**Crucell**) beabsichtigt, am oder um den 15. Dezember 2005 ein öffentliches Tauschangebot (**Tauschangebot**) im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Berna Biotech AG (**Berna**) mit einem Nennwert von je CHF 0.40 (jeweils eine **Berna Aktie**) zu unterbreiten.

2. Ausgangslage

Crucell ist eine niederländische Aktiengesellschaft mit Sitz in Leiden, Niederlande. Crucell hat Stammaktien mit einem Nennwert von je EUR 0.24 (**Crucell Aktien**) ausgegeben, welche an der Euronext Amsterdam (Eurolist) sowie in der Form von *American Depository Shares* (ADS) an der NASDAQ kotiert sind und unter dem Symbol "CRXL" gehandelt werden. Im Fall eines erfolgreichen Tauschangebots beabsichtigt Crucell, die zusätzliche Kotierung der Crucell Aktien an der SWX Swiss Exchange zu beantragen.

Crucell ist ein Biotechnologie-Unternehmen, das in der Entwicklung von Impfstoffen und Antikörpern zur Vorbeugung gegen und Behandlung von Infektionskrankheiten, einschliesslich Ebola, Grippe, Malaria, West-Nil-Virus und Tollwut spezialisiert ist. Zusammen würden Crucell und Berna das weltweit führende unabhängige Impfstoff-Unternehmen bilden, das bewährte Technologien mit neuen verbindet und die derzeit vermarktete Produktpalette mit einer breiten und attraktiven Pipeline zukünftiger Produkte ergänzt. Crucell und Berna sind der Auffassung, dass diese Verbindung interessante kurz-, mittel- und langfristige Wachstumsperspektiven bieten kann, wobei das bestehende Know-how im Impfstoffbereich zur Expansion in den schneller wachsenden Märkten der Immuntherapie und der Proteine wirksam eingesetzt werden könnte.

Berna und Crucell haben per 1. Dezember 2005 einen Vertrag geschlossen, der die Bedingungen des Tauschangebots und die Pflichten von Berna und Crucell im Zusammenhang mit dem Tauschangebot regelt. Der Verwaltungsrat von Berna hat beschlossen, das Tauschan-

gebot zu genehmigen und zu unterstützen sowie den Berna Aktionären zu empfehlen, ihre Berna Aktien anzudienen.

3. Das Tauschangebot

Gegenstand des Tauschangebots

Mit Ausnahme der im Abschnitt "Offer Restrictions" aufgeführten Einschränkungen soll sich das Tauschangebot auf alle im Publikum befindlichen Namenaktien der Berna beziehen, einschliesslich allfälliger Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist aufgrund der Ausübung von unter dem Mitarbeiter-Optionsplan der Berna ausgegebenen Optionen gestützt auf das bedingte Kapital der Berna geschaffen werden.

Berna und ihre Tochtergesellschaften halten gegenwärtig keine eigenen Aktien und das Tauschangebot wird sich auch nicht auf eigene Aktien beziehen, sollten Berna oder ihre Tochtergesellschaften in Zukunft solche halten.

Umtauschverhältnis

Das Tauschangebot soll den Umtausch einer Berna Aktie in 0.447 neu ausgegebene Crucell Aktien (**Neue Crucell Aktien**) vorsehen. Basierend auf dem Schlusskurs der Crucell Aktien an der Euronext Amsterdam am 30. November 2005 (dem Tag vor dem Datum dieser Voranmeldung) widerspiegelt dieses Umtauschverhältnis einen Wert von CHF 15.72 pro Berna Aktie. Dies entspricht einer Prämie von 27.3 % gegenüber dem Schlusskurs der Berna Aktien am 30. November 2005 an der SWX Swiss Exchange.

Diesen Berechnungen liegt folgender Wechselkurs zu Grunde (Schlusskurs vom 30. November 2005 EUR|CHF an der Euronext): EUR 1 = CHF 1.5498.

Aus dem Umtauschverhältnis resultierende Bruchteile an Crucell Aktien (Spitzen) werden nicht abgegeben, sondern zusammengelegt, und die entsprechenden Crucell Aktien werden verkauft. Der Nettoerlös wird von EUR in CHF umgetauscht und pro rata an die berechtigten Berna Aktionäre ausbezahlt.

Der Angebotspreis soll an allfällige bis zum Vollzug des Tauschangebots auftretende Verwässerungseffekte hinsichtlich der Berna Aktien angepasst werden. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenausschüttungen, Spaltungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis pro Aktie unter dem Börsenpreis (davon ausgenommen Kapitalerhöhungen aufgrund der Ausübung von Optionsrechten, welche unter Bernas Mitarbeiter-Optionsplan vor dem Datum dieser Voranmeldung ausgegeben worden sind), die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen, Wandelpapieren und anderen Rechten zum Erwerb von Berna Aktien, sowie Kapitalrückzahlungen.

Angebotsfrist

Das Tauschangebot soll voraussichtlich am oder um den 15. Dezember 2005 veröffentlicht werden. Die Angebotsfrist wird voraussichtlich 25 Börsentage betragen, d.h. wahrscheinlich vom 15. Dezember 2005 bis 20. Januar 2006, 16:00 Uhr MEZ dauern (**Angebotsfrist**). Crucell behält sich vor, die Angebotsfrist auf 40 Börsentage oder – mit Genehmigung der Übernahmekommission – über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustan-

de, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn Börsetagen für die nachträgliche Annahme des Tauschangebots angesetzt.

Bedingungen

Das Tauschangebot wird voraussichtlich an folgende Bedingungen geknüpft sein:

- (a) bei Ablauf der Angebotsfrist liegen Crucell gültige Annahmeerklärungen für Berna Aktien vor, die zusammen mit den von Crucell zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Berna Aktien einem Anteil von mindestens 67 % der Summe der bei Ablauf der Angebotsfrist ausgegebenen Berna Aktien sowie der Anzahl Berna Aktien, die gestützt auf das bedingte Aktienkapital der Berna ausgegeben werden können, entsprechen;
- (b) alle kartellrechtlichen Wartefristen, die für die Übernahme der Berna durch Crucell gelten, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbsbehörden haben die Übernahme der Berna durch Crucell genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass ihnen oder ihren Konzerngesellschaften Auflagen oder Bedingungen auferlegt werden, die zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen führen. Als **wesentliche nachteilige Auswirkungen** gelten dabei alle Umstände oder Ereignisse, die nach Ansicht einer reputierten, von Crucell benannten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, jährlich eine Reduktion:
 - (i) des Gewinns (bzw. eine Erhöhung des Verlusts) vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) um CHF 5 Millionen oder mehr, oder
 - (ii) des konsolidierten Umsatzes um CHF 10 Millionen oder mehr, oder
 - (iii) des konsolidierten Eigenkapitals der Berna um CHF 32 Millionen oder mehrverursachen oder voraussichtlich verursachen werden;
- (c) kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, die den Vollzug dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt;
- (d) die Generalversammlung der Berna hat beschlossen, die in den Statuten enthaltene Beschränkung der Eintragung eines Aktionärs mit Stimmrecht mit mehr als 5 % der Berna Aktien aufzuheben, d.h. folgende Bestimmungen von Art. 5 aufzuheben: "Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Eintragungsgesuch wird jeder Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis ihn die Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat." – "Lehnt die Gesellschaft das Gesuch um Anerkennung des Erwerbers nicht innert 20 Tagen ab, so ist dieser als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt." – "Vorbehalten bleibt Absatz 3 dieses Artikels." – "Keine natürliche oder juristische Person wird für Aktien, die sie direkt oder indirekt besitzt, mit mehr als 5 % des im Handelsregister eingetragenen gesamten Aktienkapitals als Aktionärin mit Stimmrecht eingetragen.";
- (e) die Änderungen der Statuten der Berna gemäss obiger Bedingung (d) wurden in das Handelsregister eingetragen;

- (f) der Verwaltungsrat der Berna hat für den Fall, dass das Tauschangebot unbedingt wird, beschlossen, Crucell bezüglich aller Berna Aktien, die Crucell aufgrund des Tauschangebots oder auf andere Weise erwirbt, im Aktienregister von Berna als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen;
- (g) bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten und es wurden keine solchen bekannt, die zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (wie in lit. (b) definiert) führen;
- (h) die Generalversammlung von Berna hat weder eine Dividende, einen Verkauf, Kauf oder eine Unternehmensspaltung in Höhe von CHF 48 Millionen oder mehr, noch eine Fusion oder eine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Berna genehmigt;
- (i) die Generalversammlung von Berna hat für den Fall, dass dieses Angebot vollzogen wird, drei von Crucell vorgeschlagene neue Mitglieder des Verwaltungsrates der Berna gewählt;
- (j) das Tauschangebot wurde von der Generalversammlung von Crucell genehmigt;
- (k) die für den Vollzug des Tauschangebots ausgegebenen Neuen Crucell Aktien wurden für die Kotierung an der Euronext Amsterdam (Eurolist) zugelassen.

Diese Bedingungen gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (**UEV-UEK**). Nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gelten die vorgenannten Bedingungen (b), (c), (d), (e), (f), (h), (i), (j) und (k) als auflösende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK, wobei:

- die Bedingungen (d), (h) und (i) längstens bis zum Ende der Generalversammlung der Berna zur Erfüllung der Bedingungen (d) und (i) als auflösende Bedingungen gelten;
- die Bedingung (f) nur bis zur erforderlichen Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Berna zur Erfüllung von Bedingung (f) als auflösende Bedingung gilt;
- die Bedingung (j) nur bis zum Ende der Generalversammlung der Crucell zur Erfüllung von Bedingung (j) als auflösende Bedingung gilt.

Crucell behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten. Falls die Bedingungen bei Ablauf der Angebotsfrist nicht erfüllt sind und Crucell auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat, ist Crucell berechtigt:

- (1) das Tauschangebot dennoch als zustande gekommen zu erklären; jedoch ist Crucell in diesem Fall berechtigt, die Erfüllung des Tauschangebots um höchstens vier Monate (oder eine längere von der Übernahmekommission genehmigte Frist) nach Beendigung der Nachfrist aufzuschieben, wobei das Angebot ohne weitere Rechtsfolgen dahinfällt, wenn die Bedingungen in (b), (c), (d), (e), (f), (h), (i), (j) und (k) auch nach vier Monaten

(oder einer längeren Frist, wenn dies von der Übernahmekommission genehmigt wird) weder erfüllt sind noch Crucell auf deren Erfüllung verzichtet hat; oder

(2) das Angebot ohne weitere Rechtsfolgen als nicht zustande gekommen zu erklären.

4. Offer Restrictions

General

The Exchange Offer will not directly or indirectly be made in a country or a jurisdiction, or to such persons, in which or to which such Exchange Offer would be illegal or otherwise violate applicable law or regulations or which would require Crucell to change the terms or conditions of the Exchange Offer in any way, to submit an additional application or filing or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authorities. It is not intended to extend the Exchange Offer to any such country or such jurisdiction or to persons in such country or jurisdiction. Documents relating to the Exchange Offer must neither be directly or indirectly distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of securities of Berna by anyone from such countries or jurisdictions.

U.S. Restrictions

The Exchange Offer will not be made in or into the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. Accordingly, copies of this pre-announcement are not being made and should not be mailed or otherwise distributed or sent in, into or from the United States of America, and persons receiving this pre-announcement (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them into or from the United States of America.

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Tauschangebot werden voraussichtlich in den gleichen Medien veröffentlicht.

6. Identifikation

Wertpapier	Wertpapier-Nr.	ISIN	Ticker Symbol
Berna Aktien	1429801	CH 001 429 801 9	BBIN SW
Crucell Aktien	58981	NL 000 035 856 2	CRXL NA

Finanzielle Berater:



Durchführende Bank:



Lombard Odier Darier Hentsch

The financial advisors and the tender agent are acting for Crucell N.V. and no one else in connection with the intended offer and will not be responsible to any other person in connection therewith.

This announcement does not constitute an offer of securities for sale in the United States. The securities referenced in this announcement may not be offered or sold in the United States or to or for the benefit of US persons (as such term is defined in Regulation S pursuant to the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act")) unless they are registered pursuant to the Securities Act or pursuant to an available exemption therefrom. The issuer of the securities has not registered, and does not intend to register, any of these securities and does not intend to conduct a public offering of securities in the United States.